

Corona und Abschlussprüfungen

Beitrag von „fossi74“ vom 13. Mai 2020 17:34

[Zitat von Kiggle](#)

Kann ja eigentlich nicht sein.

Auch uneigentlich nicht. Der Stundenausfall liegt nicht in der Einflusssphäre des Bediensteten und ist daher als geleistete Arbeitszeit zu werten.